



POSTULAT

Urheber	Die Mitte Oberwallis, durch Rahel Pirovino-Indermitte, Aron Pfammatter, Mischa Imboden und Andrea Amherd-Burgener
Gegenstand	Überprüfung Kosten obligatorische Schule
Datum	17/11/2022
Nummer	2022.11.477

Aufgrund des Urteils des Bundesgerichts vom 7. Dezember 2017 zur Unentgeltlichkeit der obligatorischen Schule, hat der Kanton Wallis 2019 beschlossen, einen Pauschalzuschuss von 90 Franken pro Schüler in der obligatorischen Schulzeit zu entrichten. Der Kanton beteiligt sich demnach mit einem Beitrag von 30% an den Kosten, basierend auf einer von ihm berechneten durchschnittlichen Mindestpauschale von 300 Franken pro Schüler für alle Stufen von der 1H bis 11OS. Die Gemeinden übernehmen die Differenz zwischen den tatsächlichen Kosten und dem kantonalen Beitrag.

Diese neue Regelung hat bei den Gemeinden zu gewichtigen Mehrkosten geführt. Bereits 2019 wurde stark bezweifelt, dass die tatsächlichen durchschnittlichen Kosten pro Schüler bei den angenommenen Kosten von 300 Franken zu liegen kommen. Viele Gemeinden waren der Ansicht, dass die Kosten doppelt so hoch sind, zumal in diesem Betrag auch Schul- und Skilager etc. enthalten sind. Entsprechend müsste der Kanton seinen Beitrag ebenfalls auf 180 Franken pro Schüler verdoppeln. Der zuständige Staatsrat hat im Jahr 2019, bei entsprechender Interpellation der damaligen CVPO im Grossen Rat, in Aussicht gestellt, dass falls die effektiven Kosten pro Schüler die angenommene Mindestpauschale von 300 Franken pro Schüler/in übersteigen, entsprechende Anpassungen auch beim Pauschalzuschuss an die Gemeinden vorgenommen werden. Drei Jahre später ist noch keine Anpassung erfolgt.

Schlussfolgerung

Wir ersuchen den Staatsrat, die effektiven Kosten pro Schüler für den unentgeltlichen Unterricht der obligatorischen Schulzeit im Kanton Wallis zu erheben. Und bei höheren durchschnittlichen, effektiven Kosten pro Schüler - als die 2019 angenommene Mindestpauschale von 300 Franken - auch seinen Pauschalzuschuss zu erhöhen.